

# *Bigi bewegt - Tanz - Fitness - Gesundheit*

## **AGB / Teilnahmebestimmungen**

Für TeilnehmerInnen am Kursangebot von  
„Bigi bewegt“ Birgitta Palm, Im Hang 17, 8903 Birmensdorf.

1. ANMELDUNG  
Die Anmeldung ist durch den Erhalt der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung rechtsgültig. Nach Ablauf des Abonnements wird es mit dem/der Teilnehmer/in besprochen, ob eine Erneuerung gewünscht wird.
2. PROBESTUNDE  
Die Probestunde kann nur einmal und nur von Personen erworben werden, die noch keine regulären Klassen besucht haben.
3. PREISE  
Ich behalte mich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss gültigen Preise gemäss Preisliste.
4. KURSGELD  
Das Kursgeld soll wann immer möglich im Voraus bezahlt werden, spätestens am ersten Kurstag in Bar, per TWINT oder Banküberweisung.  
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird, für die damit verbundenen Umtriebe einen Unkostenbeitrag von CHF 25.-- verrechnet.
5. KURSDURCHFÜHRUNG  
Die Kursleitung behält sich das jederzeitige Recht vor, Kurse wegen ungenügender Anzahl Anmeldungen beziehungsweise wegen ungenügender Anzahl KursteilnehmerInnen nicht durchzuführen.
6. FERIEN/FEIERTAGE UND AUSFALL DER KURSLEITUNG  
Der aktuelle Ferienplan ist auf [www.bigibewegt.ch](http://www.bigibewegt.ch) ersichtlich. Bei Verhinderung der Kursleitung zum Beispiel durch Krankheit oder Weiterbildung wird das Abonnement automatisch verlängert oder wenn möglich eine Vertretung organisiert.
7. TERMINANNULLATION UND AUSFALL DER KURSTEILNEHMERIN  
Für Abo-TeilnehmerInnen ist keine Mitteilung nötig, ich freue mich jedoch über eine Meldung, wenn jemand fehlt. Das 10er-Abo verfällt automatisch nach 12 Wochen oder nach 10 besuchte Lektionen binnen 12 Wochen. (Bei Ausfall der **Kursleitung** wird das Abo automatisch verlängert.)  
Anmeldungen für Einzellektionen sind verbindlich, Stornierungen müssen mindestens 12 Stunden im voraus erfolgen. Ansonsten ist der volle Kursbeitrag geschuldet.
8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS/VERSICHERUNGEN  
Es wird jede Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit dem Kursbesuch abgelehnt, wie auch für Schädigungen durch andere Kursteilnehmer. Es ist Sache der KursteilnehmerInnen, sich gegen die Folgen von solchen Unfällen sowie Schädigungen durch andere Kursteilnehmer zu versichern.
9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN  
Diese Bestimmungen gelten ab 1. März 2022 und ersetzen sämtliche bisherigen Bestimmungen. Änderungen bleiben vorbehalten. Mit dem Erhalt wird die Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebestätigung bestätigt.